



STELLUNGNAHME zur Anfrage FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0873
	Verantwortlich:	Dez. 4
Ökologisches Geschirr auf Karlsruher Märkten/Festen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.01.2019	21	x	

Nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 1990 (Offenlage) ist die Verwendung von Einweggeschirr bei Stadtteilstesten, Straßenfesten, Jahrmärkten u.a. grundsätzlich untersagt. Dieses Einwegverbot ist auch in § 7 Abs. 2 der Satzung für die Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung) rechtlich verankert. Demnach müssen alle Speisen und Getränke auf Mehrweggeschirr beziehungsweise in Mehrweggläsern abgegeben werden. Ausgenommen hiervon sind Spitztüten aus Papier für Pommes Frites, Holzgabeln sowie die Verwendung von essbaren Untersetzern, beispielsweise Waffelzuschnitten. Auch bei Pachtverträgen, die die Stadt mit externen Veranstaltern schließt, ist dieser Passus Bestandteil des Überlassungsvertrages.

Bei den Veranstaltungen der KME (u.a. DAS FEST) werden ausschließlich Produkte aus Zuckerrohr, Palmblatt, Holz, Porzellan, biologisch abbaubarem Papier und PLA (Polylactide, umgangssprachlich auch Polymilchsäuren) verwendet. Alle ausgegebenen Teller, Schalen, Becher usw. werden bei der Ausgabe mit einem Euro bepfandet. Bei der Rückgabe werden alle Produkte getrennt gesammelt und abgeholt. Danach werden die einzelnen Chargen nach den jeweiligen nationalen und europäischen Vorgaben und Richtlinien entsorgt.